

Herrn Johannes Jung
Bildungsministerium Rheinland-Pfalz
Abt. 4 B

Mittlere Bleich 61
55116 Mainz

Ihr Schreiben v. 23. 6. 2017
Mein Schreiben v. 13. 5. 2017

Lieber Herr Jung,

danke für Ihren Brief v. 23. 6. 2017 im Auftrag der Ministerin, danke auch für ihre Grüße an mich, die ich gerne erwidere.

Mir ist schon klar, dass Ihr Hauptauftrag darin besteht, unsere Kritik an der Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz zurückzuweisen resp. die derzeitige Praxis zu verteidigen, ja sie zu loben. Vielleicht wollten Sie uns auch belehren, denn ganze Abschnitte Ihres Briefes haben diesen Charakter.

Sie wissen aber auch, dass Sie das nicht brauchen, denn Sie dürfen schon einige Grundkenntnisse in Sachen Inklusion, Schulgesetz und nicht zuletzt auch in Sachen Geschichte von Integration und Inklusion in den letzten Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz bei unseren Vorstandsmitgliedern voraussetzen. Aber vielleicht wollten Sie uns ja nur besser machen.

Man könnte mit diesen Anmerkungen Ihre Antwort als Ministerialbeamter beiseitelegen, denn alle Ihre Ausführungen deuten ja nur in eine Richtung: Nichts ändern, wir tun als politisch verantwortliches Ministerium unser Bestes, alles wird gut. Weitere Auseinandersetzungen scheinen sich wohl kaum zu lohnen. Zudem ein Gesprächsangebot an uns ohnehin nicht vorliegt.

Ich will es dennoch nicht dabei belassen, auch deshalb, weil einige Aussagen Ihrer Antwort zu korrigieren und schlicht auch Klarstellungen erforderlich sind.

Dass Sie Zielgleichheit und Zieldifferenz als zentrale didaktische und methodische Notwendigkeiten der inklusiven Praxis zwischen Regelschulen und Schwerpunktschulen trennen, ist schon kurios. Zielgleich werden Kinder "mit Autismus-Spektrum-Störungen" oder mit "extremen Verhaltensauffälligkeiten" in Regelschulen unterrichtet, wie Sie betonen, erfolgreich sogar. Diesen Schulen wird also die sehr viel anspruchsvollere Pädagogik des "zieldifferenten Unterrichts" nicht zugemutet. Diesen Auftrag haben offensichtlich nur die Schwerpunktschulen.

Die Abgrenzung erstaunt dann schon, denn wie soll in den sog. Regelschulen mit beeinträchtigten Kindern gearbeitet werden, wenn nicht individuell, mal zielgleich, mal zieldifferent. Ich denke, alle Schulen haben laut Schulgesetz im Grunde den gleichen Auftrag der individuellen und inklusiven Förderung.

Unsere zentrale Forderung, in meinem Brief vom 13. Mai wiederholt, ist die Beendigung des weiteren Ausbaus der Schwerpunktschulen im Grundschulbereich. Doch nicht wegen der vermeintlich schlechten pädagogischen Arbeit der dort angesiedelten Schwerpunktschulen, die mag es auch geben, nein, wir fordern dies gerade weil die Schwerpunktgrundschulen gut

arbeiten, tagtäglich zeigen, dass gemeinsamer Unterricht möglich ist. Warum sollten wir diese erfolgreiche Praxis anzweifeln oder gar das Engagement der dortigen Kolleginnen und Kollegen in Frage stellen. Dazu bedurfte es – für uns jedenfalls nicht – einer Bestätigung durch die "GeSchwind"-Studie.

Uns geht es um die die Frage, auf die Sie mit keiner Silbe eingegangen sind, wie es das Land schaffen will, das im Schulgesetz festgeschriebene, also selbst gesteckte Ziel zu erreichen, die punktuelle Umsetzung der Inklusion durch Schwerpunktschulen zu einem insgesamt inklusiven System weiterzuentwickeln. Wenn das Ausbau"tempo" im derzeitigen Schneckentempo weitergeht, dann dauert dies noch Jahrzehnte, was ja bei aller Schwierigkeit kaum politisches Ziel sein kann.

Unsere Forderung bezieht sich auf die Primarstufe, das möchte ich nochmals betonen. Sie hat insbesondere den Auftrag, Schule für alle zu sein, sie hat eigentlich demnach keinen selektiven Auftrag, was die meisten von ihnen ja auch schaffen. Für keine einzelne Grundschule wäre dies also ein großer Schritt. Natürlich wären dazu Begleitung und Ressourcen nötig, die jetzt noch im Förderschulsystem gebunden sind.

Wir meinen, darüber zu reden, könnte sinnvoll sein, vorausgesetzt die Politik ist mutiger als bisher und versteckt sich nicht hinter dem vermeintlich "demokratischen " Elternwillen, sondern nimmt ihre Gestaltungsaufgabe wahr. Im Übrigen ist diese Verschiebung der Verantwortlichkeit der Weiterentwicklung des Schulsystems mitnichten mit UN-BRK zu begründen.

Auf diesem Hintergrund ist auch Ihre Aussage, wonach "Eltern, die ein inklusive Beschulung wünschen, Wert auf den Peergroup-Bezug (legen)", nicht nachvollziehbar. Denn, egal ob in Förderschule oder in Schwerpunktschule unterrichtet, wird das Kindergartenkind im Übergang zu Grundschule aus seiner Peergroup herausgerissen, was bei einem insgesamt inklusiven Primarbereich nicht der Fall wäre, jedenfalls nicht so gravierend. Erinnerung sei, dass jährlich noch rd. 1000 Kinder in Rheinland - Pfalz direkt ins erste Schuljahr einer Förderschule eingeschult werden.

Was Ihre Berechnungen im zweiten Absatz der zweiten Seite Ihres Briefes angeht, wonach Klassen sogar einen Anteil von 10% Kindern mit attestiertem sonderpädagogischen Förderbedarf haben dürfen, so ist dies eine pädagogisch unverantwortliche Maßnahme, zumal eine solche Konstellation mit dem realen Anteil an behinderten Menschen in der Gesellschaft nichts zu tun hat. Dieser Tatbestand erscheint mir eher als skandalös einzustufen sein und als nicht hinnehmbar. In einem insgesamt inklusiven System wird es diese Konstellation auch nicht geben können, vorausgesetzt die Schulbezirke der Grundschulen bleiben bestehen. Statt diese Vorgabe zu problematisieren, wird sie billig verteidigt, weil offensichtlich die damit verbundenen Probleme nicht gesehen und möglich Lösungen nicht angepackt werden – oder sind nur die Ressourcen im Blick?

Aus diesem "Rechenkunststück" abzuleiten, es bestehe "kein Bedarf nach einem fundamentalen Ausbau des inklusiven Unterrichts" ("an Schwerpunktschulen" lasse ich hier weg), der verleugnet, wie gesagt, seinen gestalterischen Auftrag als politisch Verantwortliche.

Dass Sie abschließend "das Wahlrecht der Eltern" für den "rechtskonformen Fortbestand der Förderschule" nochmals bemühen, macht Ihre Zurückweisung unserer Argumente nicht überzeugender, denn sie sind auch nicht zutreffend. Die gerade auf Deutsch veröffentlichte "Allgemeine Bemerkung Nr. 4(2016) zum Recht auf inklusive Bildung" des UN-"Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen" formuliert unter Punkt 10 a) sehr nachdrücklich:

"Inklusive Bildung ist zu verstehen als ein fundamentales Menschenrecht aller Lernenden. Insbesondere ist Bildung ein Recht, das dem einzelnen Lernenden zusteht und nicht, zum

Beispiel bei Kindern, ein Recht der Eltern oder Fürsorgepersonen. Elterliche Verantwortung ist in diesem Fall den Rechten des Kindes untergeordnet."

Ich weiß, dass dies nicht leicht umzusetzen ist. Aber es ist wohl nicht zu viel verlangt, der Bildungspolitik zuzumuten, sich im Sinne der UN-BRK darüber Gedanken zu machen, statt hilflos, ohne Bereitschaft und Mut Inklusion lediglich bis zu den nächsten 5 oder 10 Schwerpunktschulen weiterzudenken.

Dass dann auch noch Hans Wocken als Kronzeuge herangezogen wird für das dauerhafte Nebeneinander von Förder- und Regelschulsystem, will ich nun wirklich nicht ernst nehmen. Das hat er wirklich nicht verdient. Hans Wocken ist einer der großen und prominenten Kämpfer für den gemeinsamen Unterricht – nicht erst seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 – und hat die Fragwürdigkeit der Förderschulen durch Vorträge und Untersuchungen immer wieder in Frage gestellt, lange vor 2009.

Dieses Nebeneinander der Systeme – dabei spreche ich hier gar nicht über die höchst selektive Sekundarstufe I, die generell und unter dem Aspekt der UN-BRK höchst problematisch ist -, geht nicht mit der UN-BRK konform. Dazu sei abschließend nochmals aus der o. g. "Allgemeinen Bemerkung" zitiert. Dort heißt es unter Punkt 40 u.a.:

"Nach Artikel 4 Absatz 2 müssen die Vertragsstaaten...Maßnahmen treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen. Verwirklichung nach und nach bedeutet, dass die Vertragsstaaten eine besondere und kontinuierliche Verpflichtung haben, so zügig und wirksam wie möglich Fortschritte in Richtung der vollen Verwirklichung von Artikel 24 zu machen. Dies ist nicht mit der Unterhaltung von zwei Bildungssystemen vereinbar: einem allgemeinen Bildungssystem und einem Sonderbildungssystem/auf Segregation beruhenden Bildungssystem..." (Unterstreichung von mir)

Lieber Herr Jung,

länger als geplant, ist meine Antwort nun ausgefallen. Dennoch hoffe ich, dass Sie nachvollziehen können, dass es großen Rede- und Lösungsbedarf gibt, den selbstverständlich die Politik anpacken muss. Geben Sie meinen Brief bitte dorthin weiter. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten bildungspolitischer Arbeit, werden wir auch künftig auf die Schwachstellen derselben hinweisen und vor allem fordern, selbstgesteckte Ziele auch anzugehen,

mit freundlichen Grüßen

(Frieder Bechberger-Derscheidt)